

# Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

---

Zweite Sammlung.

V. 113  
V. 9

# Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Zweite Sammlung.



Berlin 1869.

Verlag von Fr. Kortkamp.

Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

# Reden

gehalten im

Reichstage des Norddeutschen Bundes

in den Sessionen

1867 — 1869.

---



## Erste Session 1867

vom 10. September bis 26. October.

### Die luxemburgische Angelegenheit.

In der 7. Sitzung des Reichstags am 21. September hatte in der Adressdebatte der Abgeordnete Bebel den Verlust Luxemburgs beklagt; hierauf entgegnete Graf Bismarck:

Ich nehme nicht das Wort, um gegen den Herrn Vorredner, sondern um gegen einen weitverbreiteten Irrthum zu sprechen; zu dessen Organ er sich gemacht hat. Er hat gesagt, Luxemburg sei losgerissen von Deutschland seit Begründung der Norddeutschen Verfassung. Das ist thatsächlich nicht richtig. Das Land Luxemburg befindet sich genau in derselben Situation, in der es sich vorher befunden hat, es wird genau nach derselben Verfassung, von derselben Dynastie regiert, wie früher. Was aufgegeben ist, ist das Garnisonrecht, welches der König von Preußen in Luxemburg übte, und ich habe nun beabsichtigt, diese Frage richtig zu stellen und der — ich will nicht sagen Unwahrheit, aber doch dem Nebenhergehen bei der Wahrheit entgegen zu treten, welches in der Behauptung liegt, daß das Großherzogthum Luxemburg von Deutschland losgerissen oder auch nur in eine gelockertere Stellung, als es nach Zufall des Deutschen Bundes überhaupt hatte, getreten sei. Wenn der Herr Redner, indem er daran erinnert, hier nachträglich das Verlangen aussprechen will, daß wegen der Luxemburger Frage hätte Krieg geführt werden sollen, so steht er damit, glaube ich, ziemlich isolirt.

Er tritt in Widerspruch namentlich mit den Herren Vorrednern die den Inhalt der Adresse von dem Standpunkte haben bekämpfen wollen, daß sie die Sicherheit des Friedens, den Glauben an den Frieden beeinträchtigen. Er fordert, daß Krieg hätte geführt werden sollen für einen sehr viel geringern Gegenstand, als denjenigen, den die Herren, die die Adresse hier erläutert haben, in ihren von nationaler Begeisterung getragenen Reden als einen etwaigen Kriegsfall hingestellt haben. Er fordert damit, daß

wir die Deutsche Nation in einen Krieg stürzen sollen wegen eines Garnisonrechtes, welches wir nicht als ein zweifelloses hinstellen konnten, — wie ich hiermit constatire; hätten wir es als zweifellos ansehen können, dann lag die Frage anders, dann hätten wir für ein Recht eintreten können. Dieses Recht aber war erloschen und wir hatten gegen den ausgesprochenen Willen des Souveräns, in Luxemburg Garnison zu halten, nicht mehr Recht, als wir etwa in Raftatt hätten gegen den Willen des Großherzogs von Baden, als wir in Mainz haben würden, wenn der Großherzog von Hessen nicht einen neuen Vertrag, durch den er es uns wiederum concedirt hat, mit uns geschlossen hätte.

Aus diesem Grunde haben wir vermieden, diese Frage bis aufs Aeußerste zu treiben, und ich glaube, Seine Majestät der König hat sich den Dank der Deutschen Nation dadurch erworben, daß Er der für einen kriegsgewöhnten Monarchen, für ein kriegerisches Volk nahe liegenden Verführung, die öffentliche Meinung aufzuregen und Seinem bisher siegreichen Heere von Neuem das Signal zum Kampfe zu geben, widerstanden hat auf die Gefahr hin, von solchen, welche ihn auf dem Standpunkte, wie der Herr Vorredner, angreifen, verdächtigt zu werden. Dadurch, glaube ich, hat Seine Majestät sich den Dank des Deutschen Volkes erworben, wie das auch hier von einer den Regierungen entgegenstehenden Seite im Anfange der Discussion anerkannt worden ist, indem die Mäßigung, die in diesem Falle gezeigt worden ist, gerühmt wurde. Die Deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und in Folge dessen auch im erhöhtem Maße das Bedürfniß, auf dem Schlachtfelde und im Lazarethe dem Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können!

Diese Erwägung, diese landesväterliche Erwägung hat Seine Majestät der König von Preußen und Seine erhabenen Verbündeten zu der Ueberzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der Luxemburger Frage weder unsere Unabhängigkeit bedroht, noch ein zweifelloses Recht bestritten wurde, das Recht, welches wir aufgegeben haben, vielmehr ein an sich hinfalliges war, für welches 30 und 80,000 Menschen auf das Leichenfeld zu schicken eine Verantwortung war, die der Herr Vorredner und seine Sinnesgenossen unter Umständen vielleicht auf sich nehmen können, die aber ein legitimer Landesherr nicht so leicht übernimmt.

Und für dieses Recht der Besatzung haben wir in der Neutralisirung